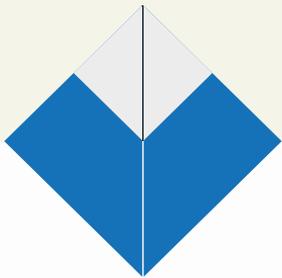


2022



Jahresbericht

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle - Gießen



Ein erhöhtes Aufkommen an Neuanmeldungen führte schon im Vorjahr nicht zu längeren Wartezeiten für die Klienten und auch im jetzigen Berichtsjahr zog eine weitere Zunahme an Anmeldungen nur gering die Wartezeit in die Länge. Beratungen finden wieder gehäuft im persönlichen Kontakt statt und verlängern sich (dadurch?) durchschnittlich etwas. Nach wie vor bleibt das dominierende Gesprächssetting die Elternberatung, welches gerne von den Beteiligten auch telefonisch oder online per Video wahrgenommen wird. Blended Counseling – ein Wechsel zwischen persönlicher und digitalisierter Beratung – hat sich schnell entwickelt und ist kaum noch wegzudenken im aktuellen Geschehen, dies hat sich auch im letzten Jahr wieder gezeigt.

Ein weiterer Blick auf die Zahlen zeigt, dass es bei den Neuanmeldungen wieder eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr gab, sowohl in der Erziehungsberatung als auch insbesondere in der Einzel- und Paarberatung (Höchststand). Die Anfragen zur Einschätzung von potentiellen Kindeswohlgefährdungen aus Schule, Kitas und Institutionen der Jugendhilfe fielen auch diesmal wieder so hoch wie noch nie aus. Die Zahlen liegen mittlerweile doppelt so hoch wie noch vor fünf Jahren.

Das diesjährige Schwerpunktthema widmet sich den Aufgaben und der Rolle der Teamassistenten in der Beratungsstelle. Neben üblichen Verwaltungstätigkeiten bedienen die beiden Fachkräfte die Schnittstelle zwischen Ratsuchenden und Beratungsteam. Sie sind in der Regel die Anlaufstelle für sämtliche eingehenden Anfragen und dafür zuständig, dass der Austausch und der Informationsfluss im Team funktioniert. Ebenso sind sie Erstinstanz für Klienten, sodass es uns schon länger ein Anliegen war, diesen zentralen Bereich der Beratungsstelle gesondert vorzustellen.

Allgemeine Informationen: Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle versteht sich als integrierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatung sowie dem rein kirchlich getragenen Angebot der Einzel- und Paarberatung.

Die Beratungsstelle finanziert sich über die Stadt und den Landkreis Gießen (leistungsorientierter Zuwendungsvertrag) sowie über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Träger der Beratungsstelle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Mitglied der Diakonie Hessen.

Wichtige Prinzipien für unsere Tätigkeit sind die Freiwilligkeit der Ratsuchenden, die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater und der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz). Die Beratungsangebote können von den Bürgern und Bürgerinnen von Stadt und Kreis Gießen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Termine werden mit den Ratsuchenden individuell vereinbart und liegen in der Regel montags bis freitags in der

Zeit von 9.00 – 18.00 bzw. im Einzelfall bis 19.00 Uhr. Die Anmeldungen für Beratungen in der Außenstelle in Friedberg (Einzel- und Paarberatung Wetterau) erfolgen ebenfalls über die Gießener Hauptstelle.

In der Einzel- und Paarberatung werden individuelle Probleme oder Krisen in der Partnerschaft beraten. Es können sich Einzelpersonen und Paare mit und ohne Kinder, unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder Geschlecht anmelden.

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien. Es werden Hilfen angeboten, wenn Fragen, Konflikte und Krisen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Prinzipielles Ziel der Beratung ist der eigenständige Umgang der einzelnen Familienmitglieder mit den genannten Problemen und nach Möglichkeit die Bewältigung dieser. Auf der Grundlage eines diagnostischen Prozesses setzt die Beratung sowohl bei den Auffälligkeiten der jeweiligen Familienmitglieder als auch bei der Aktivierung von Stärken und Ressourcen der einzelnen Personen an. Die Interventionspalette reicht von diagnostischer Klärung, informatorischer Beratung, über das intensive Beratungsgespräch bis hin zu kurztherapeutischen Interventionen und dem Einbezug des sozialen Umfeldes.

Der Beratungsprozess soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen besser ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und sich aktiv mit den Anforderungen der Umwelt auseinandersetzen können. Auf Elternseite werden eine Stärkung der Elternrolle sowie ein Aufbau von erzieherischen Kompetenzen angestrebt.

Im Kern lassen sich die Aufgabenfelder der Beratungsstelle wie folgt aufteilen:

- Beratung und Kurztherapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung und Kooperation

1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen	1
2. Einzel- und Paarberatung	9
3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention	13
4. Die Teamassistenten in der Beratungsstelle	14
5. Ausblick 2023	18

Das Team



Roswitha Hertelt, David Fischer, Nathanael Armbruster, Daniela Bonnert, André Erb, Stefanie von Gimborn (Teamassistenten), Peter Siemon (Leitung), Sarah Hendel, Karin Büttner (Teamassistenten) (v.l.)

1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Im Jahr 2022 verzeichneten wir mit 420 Neuanmeldungen wieder das Niveau der Vorcoronazeit (2021=409; 2020=355; 2019=434; 2018=451; 2017=460; 2016=428 und 2015=412). Am stärksten waren die Monate März und Oktober. In diesen Monaten meldeten sich jeweils knapp 50 Personen bzw. Familien zum Erstgespräch an. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag ähnlich hoch wie im Vorjahr mit insgesamt 490 Fällen (2021=513). Dies ist einerseits auf viele Neuaufnahmen zurückzuführen und andererseits auch wieder im Zuge der Digitalisierung und des „Angerufenwerden“ zu betrachten (offensichtlich erhöht ein „Angerufenwerden“ die Verbindlichkeit bei der Terminabsprache!).

Das Geschlechterverhältnis der angemeldeten Kinder tendierte etwas mehr hin zu den Jungen (55%:45%) als im Jahr zuvor (52%:48%). Die Geschwisteranzahl variierte von 0 bis 4, durchschnittlich hatte jedes angemeldete Kind 1,97

Geschwister. 142 angemeldete Kinder (29%) werden ohne Schwester oder Bruder erzogen. Von den insgesamt 472 Geschwisterkindern nahmen viele an den Familienberatungen teil (2021=552).

Fallzahlen 2022

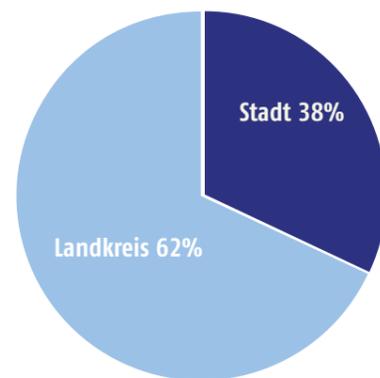
Fälle gesamt	490
Fallzahlen weiblich	222 (45%)
Fallzahlen männlich	268 (55%)
Neuaufnahmen	345
Übernahme Vorjahr	145
Neuanmeldungen	420
Abgeschlossene Fälle	377

Die **Wartezeit** von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch variierte im Einzelfall. Nach wie vor sind wir jedoch bemüht, gerade Anfragen in Krisensituationen oder auch Gesprächsanliegen von Jugendlichen sehr zeitnah zu bedienen, was uns in der Regel auch gelingt. Trotz erhöhter Nachfrage verlängerten sich bei den Neuanmeldungen die Wartezeiten nicht bis zu einem Erstgespräch, was sicher auch als positiver Faktor bei dem Einsatz von Telefon und digitalen Medien in den Beratungen zu vermerken ist. Ganz eindeutig ist dies mit Sicherheit bei Beratungen, die noch am Tage der Anmeldung durchgeführt wurden. Dies waren immerhin 9% von der Gesamtgruppe (!).

86% der Ratsuchenden erhielten somit einen Termin innerhalb von vier Wochen – genauso wie im letzten Jahr und bereits in 2017 (2020=64%; 2019=46%). Lediglich 12% der Fälle warteten bis zu acht Wochen und nur 1% bis zu drei Monaten auf den Start der Beratung. Weniger als 1% geduldeten sich noch länger, wobei wie immer bei diesen Zahlen anzumerken ist, dass die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch nicht immer identisch ist mit der Wartezeit zwischen Anmeldung und frühestmöglichem Beratungsbeginn. Öfter passen die nächstmöglich angebotenen Termine nicht in den Zeitplan der Klienten, so dass ein späterer, passender Termin bevorzugt wird.

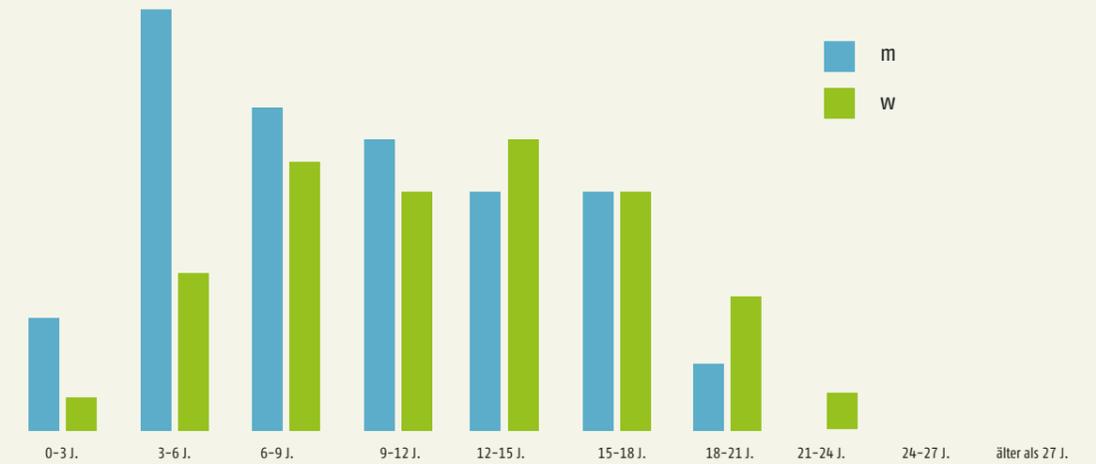
Wartezeiten (n=490)	absolut	%
0 Tage	42	9
bis 01 Woche	78	16
bis 02 Wochen	112	23
bis 03 Wochen	99	20
bis 04 Wochen	88	18
bis 08 Wochen	61	12
bis 12 Wochen	6	1
über 12 Wochen	4	1

Bei der regionalen **Verteilung des Klientels** fiel die Differenz bei den Neuaufnahmen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis etwas geringer als in den Vorjahren aus, d.h. 38% kamen aus der Stadt und 62% aus dem Landkreis Gießen (2021=33/67).



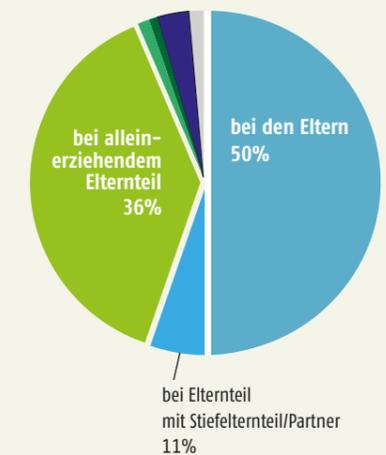
Bei der **Altersstruktur** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lässt sich eine gewisse Homogenität im Altersbereich der 6 - 18-Jährigen feststellen, während erwartungsgemäß die Jüngsten und Ältesten etwas weniger in der Beratungsstelle erschienen. Bei den 3 - 6-Jährigen fällt ins Auge, dass in dieser Altersgruppe der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen am größten ist (deutlich mehr Jungen werden vorgestellt, genauso wie im Vorjahr). Aber auch junge Erwachsene tauchen regelhaft in der Beratung auf, genauso wie die Jüngsten (0-3 Jahre). Das Durchschnittsalter der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lag bei 10,1 Jahren (w=11,1 Jahre; m=9,2 Jahre), vergleichbar mit dem Vorjahr.

Altersstruktur in % (n=490)



Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen (n=490)

Über alle Altersgruppen verteilt wuchsen die jungen Menschen am häufigsten mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf (50%). Der Anteil der Kinder, die mit einer alleinerziehenden Person aufwuchsen, lag diesmal bei 36%, fast identisch zum Vorjahr. Etwa 11% der Kinder leben bei einem Elternteil mit Partner (Patchwork). Die restlichen 3% waren in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder Wohngruppe (Heimerziehung), bei Großeltern, Verwandten oder Pflegeeltern zu Hause.

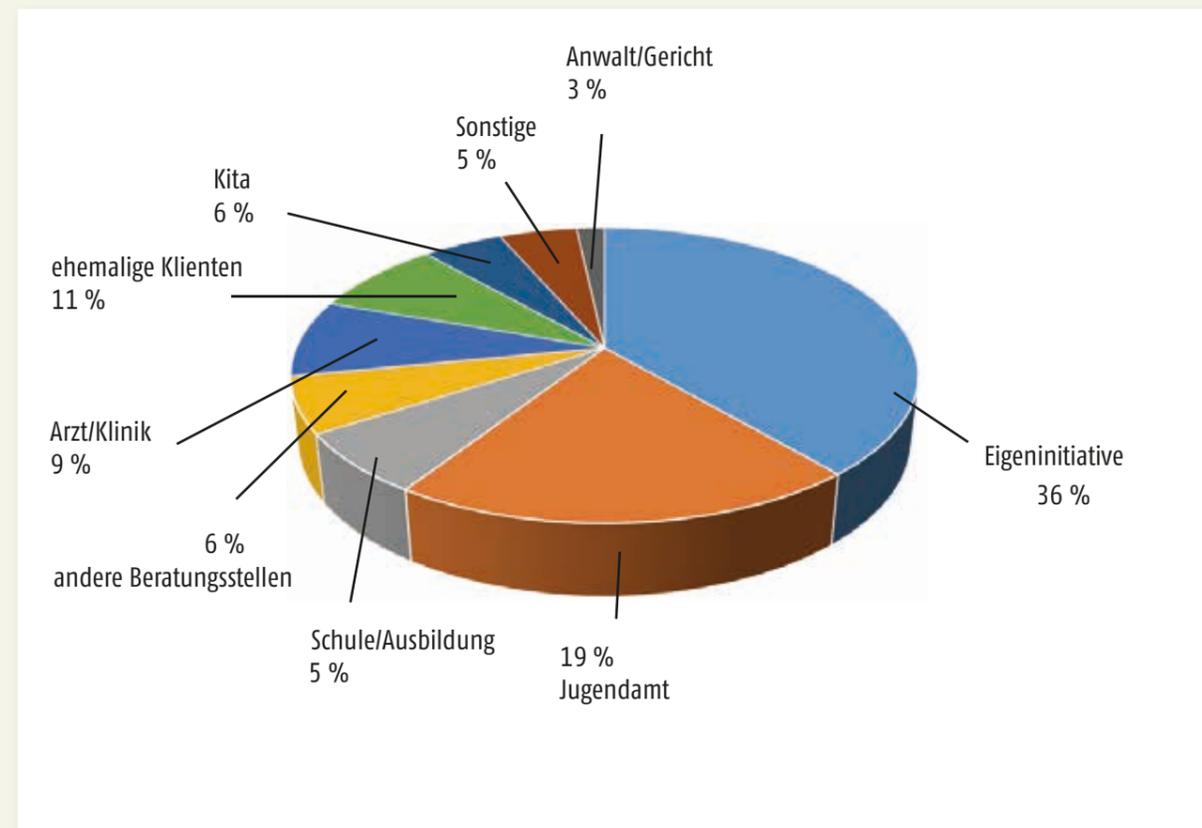


Kind ist betroffen von ... (Mehrfachnennungen möglich, n=490)

Kategorie	Anzahl	%
Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern	224	46%
Misshandlung (körperl./seel.)	5	1%
Sexualisierte Gewalt	0	0%
Arbeitslosigkeit Eltern	35	7%
Wohnungsprobleme	28	6%
Migration	61	12%
Binationale Familie	25	5%
Keine Belastung	180	37%
Keine Angabe	43	8%

63% der Kinder waren von einem oder mehreren **belastenden Lebensereignissen** betroffen (ähnlich wie im Vorjahr). 46% dieser Kinder erleben eine „Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern“ als ein in der Regel einschneidendes Erlebnis. „Migration“ und „Binationale Familie“ spielen in knapp einem Fünftel der Fälle eine Rolle in der Beratung, wobei bezüglich des Merkmals „Migration“ anzumerken ist, dass dies nicht abhängig von Pass, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland ist, sondern es um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten geht, die Gegenstand der Beratung sind. „Arbeitslosigkeit“ der Eltern (7%) oder „Wohnungsprobleme“ (6%) können im Einzelfall Hinweise auf schwierige sozioökonomische Bedingungen sein, in denen die Kinder aufwachsen.

Eine **Anregung/Information**, die Beratungsstelle aufzusuchen, bekamen die Familien auf unterschiedliche Art und Weise (n=490). 36% der Klienten meldeten sich auf Eigeninitiative hin an (Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, Internet, frühere Beratung). Dies bedeutet auch, dass deutlich über 60% des Klientels durch andere Institutionen/Personen auf uns aufmerksam gemacht wurden, was auf einen guten Bekanntheitsgrad und gute Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle schließen lässt (2021=61%). Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind auch diesmal stärkster „Zuweiser“ mit 19% der Fälle. Es folgen Hinweise von ehemaligen Klienten (11%) und Verweise von (Kinder-)Ärzten und Kliniken (9%). Andere Beratungsstellen, Kitas sowie der Bereich Schule/Ausbildung folgen ähnlich häufig, neben Personen aus dem familiengerichtlichen Umfeld, die ebenfalls Familien an unser Angebot vermitteln.



Nach dem Erstgespräch werden von den Beratern die **Themen/Anlässe**, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben, anhand eines Anlasskataloges vermerkt. Es werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. die

Klienten kommen zumeist mit mehr als einer Fragestellung in die Beratung – in 2022 waren es durchschnittlich 2,77 Themen/Anlässe pro Beratungsfall (2021=2,75).

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (1360)

in % zu Fallzahl (490)

• Probleme im Familiensystem/im familienersetzenden Bezugssystem (z.B. Eltern-Kind-Ebene, Sorgerecht-Umgangsregelungen, Geschwisterebene)	84
• Probleme in Ehe und Partnerschaft (z.B. Trennung-Scheidung-Ambivalenzphase, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung-Scheidung)	15
• Probleme durch besondere Lebensumstände/Erlebnisse (z.B. Bewältigung belastender Lebensumstände, Probleme mit Freunden/Bekanntem, Verlust von Bezugspersonen, Wohnprobleme, soziale Zurückweisung)	16
• Probleme in der Erziehung (z.B. Unsicherheit, Überforderung, Überbehütung, Vernachlässigung)	58
• Probleme mit/in der Entwicklung (z.B. soziale-emotionale Entwicklung, Teilleistungsstörung, Entwicklungsverzögerung)	31
• Probleme mit der eigenen Gesundheit/dem Erleben und Verhalten (z.B. Ängste, Selbstwert, depressive Symptome, Einnässen, psychische Störungen, Aggressivität, Hyperaktivität, Lügen, Stehlen, Sucht, Schlafstörungen, Psychosomatik)	53
• Probleme mit/in Sozialisationsinstanzen (z.B. Leistungsmotivation, Schulverweigerung, Schulangst, Konzentration und Aufmerksamkeit, soziale Integration, Auffälligkeiten in Kita)	17
• Sonstige	3

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,77 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 277% ergibt (2,77 x 100%).

Deutlich am häufigsten wurden erneut Schwierigkeiten im Familiensystem benannt (Eltern-Kind-Ebene, Sorgerechtsstreitigkeiten, psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern etc.), noch einmal mehr als im Vorjahr (79%). Ungünstige Erziehungsbedingungen (Unsicherheit, Überforderung, unterschiedliche Einstellungen) blieben die zweithöchsten Nennungen und werden in über der Hälfte der Fälle benannt, gefolgt von Problemen mit der Gesundheit/Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (unangemessenes Sozialverhalten, Aggressivität, Ängste, psychische Auffälligkeiten etc.) bei etwa jedem zweiten Fall. Krisen in Ehe und Partnerschaft und Probleme durch besondere Lebensumstände sowie Schwierigkeiten in Sozialisationsinstanzen (Kita, Schule) kommen in etwa gleich oft vor, während Probleme in der Entwicklung gehäuft benannt wurden.

Als (Haupt-) **Beratungsschwerpunkt** bezogen auf sämtliche 490 Beratungsfälle wurden von den Beraterinnen und Beratern diesmal am häufigsten Erziehungsprobleme (28%) gefolgt von Trennungs- und Scheidungsfragen benannt (19%). Dies korrespondiert gut mit den Anlässen der Beratung (s.o.). Verhaltensauffälligkeiten (12%) und tendenziell zunehmende Psychische Probleme werden ebenfalls vorrangig in den Beratungen behandelt zusammen mit Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten (je 11%). Kita- und Schulthemen runden das Bild hierbei ab.

Damit zeigt sich auch, dass die Beratungsschwerpunkte im Wesentlichen auch den Arbeitsschwerpunkten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen (aus Beratungsstellenstatistik Stadt und Landkreis Gießen).

Beratungsschwerpunkt (n=490) in %

Erziehungsprobleme	28
Verhaltensauffälligkeiten	12
Trennung und Scheidung	19
Lern- und Leistungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten	11
Beziehungsprobleme	2
Kita-/Schul-/Ausbildungsprobleme	6
Missbrauch, Gewalterfahrungen	2
Psychische Probleme	11
Suchtprobleme/Abhängigkeiten	<1
Sonstiges	8

Der (Haupt-)Schwerpunkt des Beratungssettings lag bei über 70% der Fälle in der Erziehungsberatung vorrangig *mit den Eltern*. Die intensive Arbeit *mit den Familien* fand diesmal wieder etwas mehr in 20% der Fälle statt, während *Kinder/Jugendliche* ähnlich wie im letzten Jahr in 5% der Beratungen im Fokus standen. Damit bestätigt sich der Trend aus den Vorjahren, dass die Arbeit mit den Eltern häufiger als mit der Familie als Beratungssetting gewählt wurde. Die Arbeit mit den jungen Menschen als Schwerpunkt blieb in etwa konstant. Erläuternd sei gesagt, dass es sich hier um einen „vorrangigen“ Schwerpunkt handelt, so dass Settingvariationen immer möglich und wahrscheinlich sind. Und schließlich spielte wie im Vorjahr auch eine wichtige Rolle, dass aufgrund von nicht gänzlich aufgehobenen Coronabedingungen und auch auf Wunsch der Klienten, viele der Beratungen telefonisch oder Online erfolgten. Diese Formate erscheinen besonders attraktiv für Erwachsene – möglicherweise aber nicht gleichermaßen für Kinder und Jugendliche.

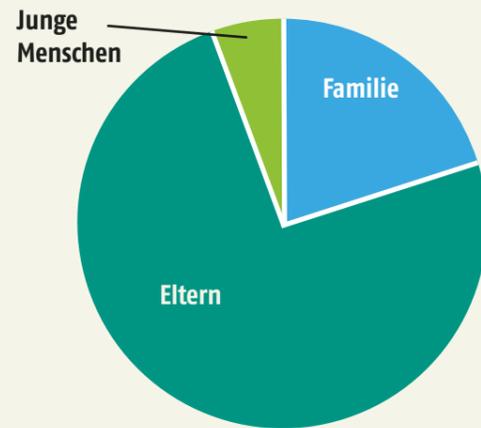
Die Dauer einer Sitzung selbst variiert dabei zwischen 60 Minuten pro Gespräch (z.B. Einzelgespräch), 90 Minuten (z.B. Familienerstgespräch) oder 180 Minuten (testpsychologische Diagnostik).

In der absoluten Mehrzahl der Beratungen (87%) konnten diese gemäß einer gemeinsam festgelegten Zielsetzung beendet werden (analog Vorjahr). Hierunter fallen in der Regel auch die Beratungen, welche sich über einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem letzten Kontakt nicht mehr gemeldet hatten. Diese „Quote“ ist einerseits sehr erfreulich, sie soll aber auch nicht verschleiern, dass der konzeptionelle Rahmen hierbei zu beachten ist. Dies bedeutet, dass realistische Ziel- und insbesondere Teilzielsetzungen in der Beratung eine wesentliche Rolle spielen, dass Prioritäten gesetzt und natürlich nicht immer sämtliche Problemstellungen einer

Familie gleichermaßen angegangen werden. Ein „beraterischer Erfolg“ ist somit auch eine effektive Orientierung in die richtige Richtung, z.B. Regeln bezüglich TV-Konsum zum Thema zu machen und abzusprechen, Überlegungen und Hinweise aus dem Gespräch auf zu Hause zu übertragen, „Hausaufgaben“ im Alltag auszuprobieren, weitere Hilfen im sozialen Umfeld einzuholen etc..

In 13% der Fälle gelang dies offensichtlich nicht in gewünschtem Umfang. Hier wurden z.B. durch die Klienten Beratungen abgebrochen (z.B. nicht mehr zum vereinbarten Folgetermin erschienen) und im Einzelfall wurde die Beratung auch unsererseits beendet (2%). Und schließlich konnten einige Beratungsabschlüsse keiner der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden.

Beratungssetting (n=490)	absolut	%
Erziehungsberatung vorrangig mit		
Familie	98	20
Eltern	366	75
jungen Menschen	26	05



Beratungsabschluss (n=377)

	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	328	87
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen	17	4
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Kind/Jugendlichen	3	1
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/Beraterin	6	2
Sonstige	23	6

Sitzungsanzahl (n=377)	absolut	%
01 Sitzung	160	42
02 - 05 Sitzungen	172	46
06 - 10 Sitzungen	32	8
11 - 15 Sitzungen	12	3
>15 Sitzungen	1	<1

Bei der **Dauer der Beratungen** verlängerten sich diese im Vergleich zum Vorjahr wieder, die durchschnittliche Sitzungsanzahl einer Beratung lag demnach bei 4,16 Kontakten (3,67 in 2021), so die Berechnung laut Statistisches Landesamt Hessen. Im Detail bildete sich dies so ab, dass 42% der abgeschlossenen Fälle Einmalberatungen waren (43% im Vorjahr). Dies ist ein recht stabiler Wert, der verdeutlicht, dass viele Klienten erst einmal zufrieden sind, ausprobieren wollen und gar nicht so selten zu einem späteren Zeitpunkt die Beratungsstelle erneut kontaktieren, was konzeptionell erwünscht ist. 2-5 Beratungsgespräche erfolgten schließlich in verlängerter Form in 46%, 6-10 Sitzungen in 08% der Verläufe. Mehr als 10 Beratungsgespräche gab es nur in Einzelfällen. Entsprechend diesen Werten ist somit zu ergänzen, dass in 88% der Fälle eine Beratungssequenz zwischen 1-5 Sitzungen andauerte – dies entspricht dem Profil einer Erziehungsberatungsstelle, Familien in Problemlagen eine kurz- bis mittelfristige Unterstützung anzubieten.

Weitere Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Bei den sog. **Fachberatungen** hat sich der Trend im Wesentlichen fortgesetzt, dass die Beratungsstelle gehäuft angefragt wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG. Bei diesen Gefährdungseinschätzungen geht es immer um die Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher aktuell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und welche Schritte ggf. notwendig sind, diese Gefährdung abzuwenden (Schwerpunkt: Vernachlässigung und Erziehungsüberforderung). Dabei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, in aller Regel erhalten die Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen abschließend ein Protokoll über die Ergebnisse der Einschätzung und die Absprachen für das weitere Vorgehen. In 2022 führte die ÄPB nochmals mehr Gefährdungseinschätzungen dieser Art durch als in den Jahren zuvor, d.h. es wurden insgesamt 139 Einschätzungen von den beiden Fachkräften erstellt

(2021=102; 2020=90; 2019=90; 2018=97; 2017=66; 2016=52). Die Nachfragen ergaben sich insbesondere aus dem Schulbereich von Lehrkräften und auch Schulsozialarbeitern, gefolgt von den Kitas und Familienzentren. Aber auch Personen aus dem Gesundheitswesen und ambulante wie stationäre Jugendhilfeeinrichtungen führten mit uns Gefährdungseinschätzungen durch. Das Verhältnis von Anfragen aus der Stadt bzw. dem Landkreis pendelte sich diesmal wieder mehr beim Landkreis ein nachdem es im Vorjahr ausgeglichen ausfiel, d.h. 60% der Anfragen kamen aus dem Landkreis und entsprechend 40% aus der Stadt Gießen (2021=50/50; 2020=60/40; 2019=57/43; 2018=65/35; 2017=74/26; 2016=60/40).

Neben den „iseF-Beratungen“ fanden weitere 20 Fachberatungen durch die ÄPB statt, d.h. spezielle Nachfragen aus Kitas, Schulen etc. zu dort betreuten Kindern und deren Familien (2021=25; 2020=21, 2019=30; 2018=27). Über Aspekte der akuten Kindeswohlgefährdung hinaus geht es

hier meistens um schwierige oder zugespitzte Fallkonstellationen, die das Handeln eines Teams erschweren oder auch blockieren können. Fachberatung ist dabei angesiedelt zwischen Supervision und Coaching, begrenzt auf 1-3 Sitzungen pro Anliegen und kann von Einzelpersonen oder Teams aus der Jugendhilfe angefragt werden. Eine Ausnahme bei diesem fokussierten Angebot ist die Fachberatung der „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII). Das Team der HPT wird seit vielen Jahren von der Beratungsstelle kontinuierlich beraten, was eine trägerinterne Absprache und Besonderheit darstellt. Die Anzahl der Fachberatungen liegt etwas unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre.

In diesem Zusammenhang ist auch die Mitwirkung der Beratungsstelle bei der Arbeit des **Heimrates** zweier Jugendwohnheime des Trägers zu nennen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Die Jugendlichen (Heimrat) werden hierbei vertrauensvoll unterstützt und angeleitet, indem sie zu rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen im Kontext der Wohngruppe beraten und begleitet werden.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** nach §§ 17, 18 SGB VIII bildet nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit. Eltern melden sich zur Beratung an, um kindgerechte Lösungen zu entwickeln und auszuprobieren, um Informationen zu bekommen oder auch nur Entlastung in schwierigen Zeiten zu erfahren. Viele Eltern zeigen sich in dieser auch für sie schwierigen Phase sehr bemüht, bringen selbst Wissen und Kompetenzen mit, wie Kompromisse mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren sind. Hier geht es oft darum, den Blickwinkel und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, gerade dann, wenn sich Krisen in Ehe und Partnerschaft der Eltern bereits deutlich angebahnt haben. Sind gar schon Fakten im Sinne einer Trennung geschaffen worden, dann spielen negative Emotionen und Affekte und damit verbundene „Altlasten“ auf der Paarebene nicht selten eine entscheidende Rolle bei der (Nicht-)Bewältigung anstehender Probleme mit den Kindern. Je nach Grad der familiären Konflikteskalation bleibt bei manchen mitunter wenig Spielraum für gemeinsam getragene Absprachen oder notwendige Neudefinitionen von Elternrollen in dieser Situation.

Ein Teil dieser Beratungen kann dann auch vor einem familiengerichtlichen Hintergrund erfolgen, welche für uns besonders zeit- und personalaufwendig durchgeführt werden (müssen).

Konkret geht es um Fragen wie: wer soll das Sorgerecht bekommen, wo lebt das Kind nach einer Trennung der Eltern, wie/wann/wie oft/wo findet der Umgang zwischen Vater und Tochter statt, was ist eine für das Kindeswohl akzeptable Kommunikation zwischen den Eltern?

Eine außergerichtliche Beratung soll in dieser Lage den Beteiligten helfen, Enttäuschungen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und erste kleine Lösungsideen und Hand-

lungsalternativen zu planen – im Idealfall gut vorbereitet („gerahmt“) und dann ohne weitere Anhörungen vor dem Familiengericht.

Familiengerichtliche Fälle werden in der Stadt Gießen von der Beratungsstelle „Lösungswege“ betreut, d.h. Lösungswege handelt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Gießen. Diese begleitet und koordiniert Termine für Fälle mit familiengerichtlichem Hintergrund in der ÄPB für die Stadt Gießen. Für den Landkreis Gießen ist das Jugendamt selbst zuständig bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Hier hat sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Jugendamtes, des Familiengerichtes und der freien Träger gebildet. Unter Federführung des Jugendamtes wurde für den Landkreis an einem neuen Konzept zur „Konfliktregulierenden Beratung“ (KRB) gearbeitet. Zielsetzung hierbei war es, ein strukturgebendes Beratungskonzept zu entwickeln, welches für strittige Eltern und deren Kinder aus dem familiengerichtlichen Kontext angewandt werden soll. Dieses Konzept wurde schließlich in der ÄPB seit Februar 2022 umgesetzt, die anderen drei Beratungsstellen starteten nach und nach bis zum Sommer des vergangenen Jahres. Das Projekt läuft nun über zwei Jahre mit jeweils einer 0,5 Stelle VZÄ für jede Beratungsstelle.

Ein erster Blick auf die Zahlen zeigt, dass im ersten Halbjahr 2022 die Mehrzahl der vereinbarten Erstgespräche seitens des Jugendamtes gebucht waren. In der zweiten Jahreshälfte stockten die Anmeldungen in der ÄPB wie auch bei den kooperierenden Beratungsstellen ganz erheblich, was so nicht zu erwarten war. Im Rahmen eines gemeinsamen Auswertungstreffens Anfang des neuen Jahres soll u.a. der Frage nach den Gründen der mangelnden Auslastung nachgegangen werden.

Nach bisherigem Muster wurden im Berichtsjahr insgesamt **17 familiengerichtliche Fälle bearbeitet** (nimmt man in diesen Fällen die angemeldeten Geschwister mit hinzu mit z.T. eigenständigen Themen/Vereinbarungen, zählen wir insgesamt sogar 22 Fälle dieser Art (2021=19/26; 2020=11/17; 2019=19/27; 2018=23/32). Neben den Begleiteten Umgängen (11 bearbeitete Fälle) waren dies weitere **6 bearbeitete Fälle aus dem Bereich (Hoch-) Strittigkeit der Eltern**. Dies sind Beratungen, die direkt mit Begleitung oder indirekt im Sinne eines Vergleichs/einer Vereinbarung vor Gericht über Lösungswege, Jugendamt und andere Verfahrensbeteiligte vermittelt wurden.

Eine spezifische Facette dieser Trennungs- und Scheidungsberatung ist der sog. **Begleitete Umgang** – in aller Regel eine familiengerichtliche Vereinbarung (hoch-)strittiger Eltern. In 2022 wurden 11 Fälle nach den „Gießener Rahmenbedingungen“ bearbeitet, deutlich mehr als in den Jahren zuvor (2021=6; 2020=3; 2019=7; 2018=11). 4 Fälle wurden dabei über Lösungswege und 7 Fälle über das Jugendamt vermittelt. Durch den Begleiteten Umgang kann das Recht des Kindes, den abwesenden Elternteil zu sehen, umgesetzt werden. Es geht darum, Kontakte (erstmal) an-

zubahnen, Entfremdung zu verhindern und Konflikte der Eltern zu regulieren. Im Idealfall mündet der (künstliche) Begleitete Umgang in einen unbegleiteten Umgang oder in eine Entwicklung hin in diese Zielrichtung. Dieses (hohe) Ziel wird in einigen Fällen durchaus erreicht. Häufig können Teil- und Zwischenlösungen vereinbart werden und in manchen Fällen bleiben die Bemühungen auch erfolglos und die Parteien treffen sich wieder vor dem Familiengericht.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang dieser Zahlen stiegen die Nachfragen gerade beim Begleiteten Umgang wieder stark an und wurden im großen Umfang von den Mitarbeitenden der ÄPB bearbeitet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Trennungs- und Scheidungsberatung mit all ihren Facetten in der Jugendhilfelandchaft der Region weiter entwickeln wird. Die Anfragen hierzu sind vielfältig, eigentlich bei allen Akteuren und Kooperationspartnern nicht nur in Stadt und Landkreis Gießen.

Zu ergänzen ist, dass neben den familiengerichtlichen Fällen weitere **8 Beratungen aus der Jugendgerichtshilfe** bearbeitet wurden. Die Anzahl dieser JGH-Fälle liegt damit im Durchschnitt der letzten Jahre (2021=8; 2020=9; 2019=7; 2018=9; 2017=12; 2016=5). Dies bedeutet auch, dass der Trend sich fortsetzt, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Beratungsfällen bearbeitet wurden, welche im Kontext von „gelenkter Beratungsmotivation“ bei den Klienten anzusiedeln sind. Zählt man weitere (außergerichtliche) Fälle mit Beratungsaufgaben hinzu (z.B. Jobcenter sowie Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung oder Erziehungsberatung als Bestandteil eines Schutzkonzeptes), so finden sich mittlerweile über 20% unserer Beratungsfälle in diesem Kontext wieder. Der Zugang zur Beratung wird hierbei stark extern mitbestimmt, diese Tatsache ist für die Klienten oftmals, speziell aber auch für das Beratungsteam der ÄPB ausgesprochen herausfordernd.

Die **Erziehungsberatung und Fachberatung vor Ort in Familienzentren** erfolgte bereits von 2012 bis April 2014 und ging dann kontinuierlich seit Ende 2015 weiter. Eine aktuelle Evaluation der Ergebnisse durch die Gießener Jugendhilfeplanung steht noch aus, die Jahre 2012 und 2013 wurden bereits umfangreich erfasst mit sehr positiven Beurteilungen auf allen Seiten.

Im Berichtsjahr betreuten wir weiterhin folgende Einrichtungen: Familienzentrum Rödgen und Marie Juchacz (beide AWO), SkF Integratives Montessori Kinderhaus und Familienzentrum/SkF Kita und Familienzentrum Hildegard von Bingen mit Frauenhaus, Ev. Kita und Familienzentrum Westwind/Kindertageseinrichtung und Familienzentrum des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Liebknecht-Haus/ Kita und Familienzentrum Krofdorfer Straße der Stadt Gießen/ Ev. Kita und Familienzentrum Stephanus und Ev. Kita und Familienzentrum Schlangenzahl sowie das Familienzentrum & Städtische Kita Die Wilde 13 in Lützellinden mit Familienzentrum Märchenland in Kleinlinden, KiFaZ Sophie-Scholl der Lebenshilfe und DRK Kita Henrys Weltentdecker allesamt

in Gießen. In Planung weiterhin Ev. KiFaZ Lutherberg und Andreasingemeinde.

Die Zeiten für Beratung vor Ort sind geblieben, d.h. es finden zwei Stunden Erziehungsberatung am jeweiligen Standort pro Monat statt. Diese können von Eltern selbst oder von Erzieherinnen der Kita gebucht werden. Die Auslastung der Sprechstunde variiert sowohl von Monat zu Monat als auch von Einrichtung zu Einrichtung. Ebenso unterschiedlich fällt die Dauer einer Beratung aus (zwischen 30 und 90 Minuten für einen Termin). Mehrere KiFaZ haben sich mittlerweile zusammengetan und nutzen Kontingente gemeinsam – dadurch ist eine bessere Auslastung in der Regel gesichert.

Das Beratungsangebot vor Ort in den Kitas und Familienzentren konnte im Berichtsjahr nach den Coronaeinschränkungen zunehmend mehr genutzt werden, auch im Zuge von „Normalisierungen“ im Arbeitsablauf. Die Beratungssprechstunden wurden dabei ganz unterschiedlich genutzt. In manchen Fällen fielen sie auch aus, teilweise fanden sie noch telefonisch oder auch im digitalen Format statt und in der Mehrzahl wieder im persönlichen Kontakt. Diese Flexibilität schien überwiegend positiv aufgenommen zu werden, bedurfte aber ganz sicher auch mehr an Organisation und Rücksprachen als dies in „üblichen Zeiten“ der Fall ist.

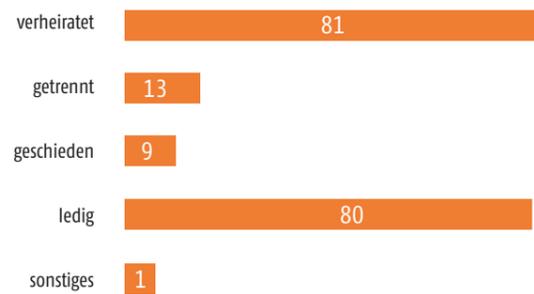
Wichtig war in jedem Fall, dass die Kontakte zwischen den Familienzentren und der Beratungsstelle trotz weiterhin erschwerten Bedingungen nicht abgerissen sind. Eine Verstärkung der Kooperation ist mittlerweile in allen betreuten Einrichtungen vertraglich umgesetzt worden, was neben den städtischen auch für die fünf Einrichtungen in der **Gemeinde Wettenberg** zutrifft.

2. Einzel- und Paarberatung

Fallzahlen (EP) 2022 184

Fallzahlen weiblich	124 (67%)
Fallzahlen männlich	60 (33%)
Neuaufnahmen	123
Übernahme Vorjahr	61
Neuanmeldungen	159
Abgeschlossene Fälle	126

Familienstand (n = 184)



Die Einzel- und Paarberatung ist der personell kleinere Bereich der Beratungsstelle und wird ausschließlich über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau getragen. Mit diesem Angebot verstehen wir uns als „Integrierte Beratungsstelle“ gemäß der *Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau*. „Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden“ (aus: Konzept „Seelsorge in der EKHN“).

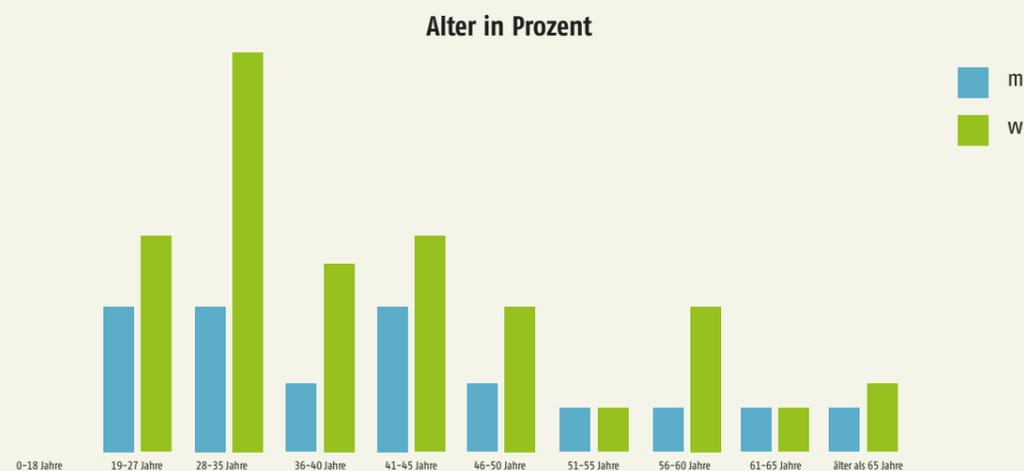
In diesem Zusammenhang wurde in 2018 ein Beirat für die Beratungsstelle neu gegründet. Der Beirat berät, begleitet und unterstützt die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle in allen wichtigen Fragen. Er ist Bestandteil der o.g. kirchlichen Rahmenkonzeption und wird jährlich einberufen. In 2022 wurde die Beiratssitzung abgesagt, da

im Zentrum Seelsorge und Beratung (Umzug nach Darmstadt) nach dem altersbedingten Ausscheiden der Landeskirchlichen Beauftragten, Frau Dipl.-Psych. J. Lutzi, noch keine Nachfolge gefunden war.

In Ergänzung zur Erziehungsberatung können in der EP auch explizit Einzelpersonen und Paare ohne Kinder beraten werden. Dieses Beratungsangebot existiert bei uns seit 2004 (früher Ehe-, Familien- und Lebensberatung von Diakonie und Caritas). Im Gießener Einzugsgebiet herrscht seit Jahren eine stetig steigende Nachfrage von über 100 Anmeldungen pro Jahr. Diesmal zählten wir 159 Neuanmeldungen, sodass zum wiederholten Male die Marke 100 deutlich überschritten wurde (Vorjahr 128).

44% der Personen, die sich als Paar oder allein anmeldeten, waren verheiratet oder gaben als Familienstand ledig an. Der übrige Anteil lebte vorwiegend getrennt, geschieden voneinander oder war verwitwet.

Alter und Geschlecht (n = 184)



Bei der **Altersverteilung** liegt das durchschnittliche Alter der Frauen bei 39,9 Jahren, das der Männer bei 39,1 Jahren (38,8 und 39,6 in 2021). Wie im letzten Jahr kamen diesmal sogar deutlich mehr Frauen in die Einzel- und Paarberatung insbesondere in der Gruppe der 28-35-Jährigen. In jeder Altersgruppe waren auch diesmal wieder Männer anwesend, lediglich in den älteren Jahrgängen nähert sich die Verteilung eher an. Am stärksten sind die jüngeren Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter vertreten (19-50 Jahre), was nach wie vor die Hypothese bekräftigt, dass

die Vereinbarkeit von Familie, Partnerschaft und Beruf eine besondere Herausforderung darzustellen scheint. Der Jahrgang 0-18 ist erwartungsgemäß nicht vertreten, gehört in die Erziehungs- und Familienberatung.

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (539)

Themen/Anlässe	in % zu Fallzahl (184)
Personenbezogene Themen (z.B. Selbstwert, Psychosomatik, Ängste, depressives Erleben, krit. Lebensereignisse, Burn-Out-Symptome, Einsamkeit, körperl. Beeinträchtigungen)	92
Partnerbezogene Themen (z.B. Auseinanderleben, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Eifersucht, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung-Scheidung)	133
Familien- und kinderbezogene Themen (z.B. familiäres Umfeld, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern)	46
Themen im sozialen Umfeld (z.B. Ausbildung, Arbeitssituation, finanzielle Situation)	22

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,93 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 293% ergibt (2,93 x 100%).

Nach dem Erstgespräch werden vom Berater die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben (analog Erziehungsberatung). Auch hier werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. in 2022 waren es durchschnittlich 2,93 Themen/Anlässe pro Beratungsfall. Nachdem die Komplexität der Beratungsanlässe zwischenzeitlich leicht rückläufig war (ca. 2 Themen) gab es in den letzten Jahren offensichtlich zu Beratungsbeginn wieder mehr Problem-bereiche aus der Sicht der Klienten zu besprechen (3,03 Themen pro Fall in 2021).

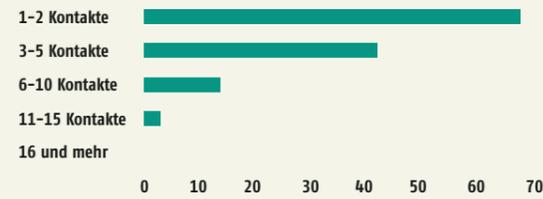
Die Ambivalenzen und Krisen in Ehe und Partnerschaft dominieren bei den Themen und Anlässen der Ratsuchenden erneut ganz eindeutig. Dies war in den vorherigen Jahren recht ähnlich und resultiert aus dem Schwerpunkt der „Paarberatung“ im Paar- aber auch Einzelsetting. Darüber hinaus benennen über 90% des Klientels personenbezogene Probleme (depressive Symptome, Selbstwertkrisen, kritische Lebensereignisse), während diesmal sogar bei knapp der Hälfte der Klienten Schwierigkeiten innerhalb der Familie als relevantes Beratungsthema auftauchen.

Beim Schwerpunkt der Beratung (Beratungssetting) lagen die Einzelberatung sowie die Ehe- und Paarberatung wieder ganz dicht beieinander, wobei auch in der Einzelberatung gehäuft Themen aus der Partnerschaft eine Rolle spielen (48%). In 46% der Fälle wurden im Schwerpunkt Ehe- und Paarprobleme mit beiden Partnern beraten, während das Familiensetting etwas mehr aber prinzipiell noch eine untergeordnete Stellung einnahm.

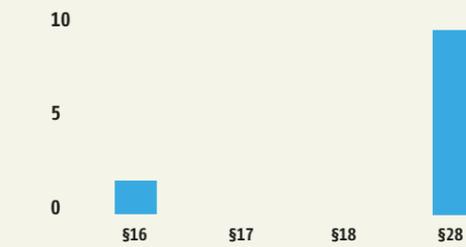
Schwerpunkt der Beratung absolut (n = 126 abgeschlossene Fälle)



Dauer der Beratung absolut
(n = 126 abgeschlossene Fälle)



KJHG-Anteile der Beratung absolut
(Mehrfachnennung möglich)



Bei der **Dauer der Beratung** kann man festhalten, dass 52% der Fälle Kurzberatungen mit 1-2 Kontakten waren, etwas weniger als im Vorjahr. Längere Sequenzen von 3-5 Beratungsterminen pro Fall nahmen etwas zu und finden sich in 34% der Fälle, während lange Beratungsverläufe diesmal in 15% der abgeschlossenen Fälle vorkamen.

Ca. 63% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. 18% der Beratungen wurden durch die Klienten selbst abgeschlossen (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen) und bei 11% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen. Bei ca. 8% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen war.

Prinzipiell gilt auch in der Einzel- und Paarberatung, dass sich Probleme in der Regel nicht einfach „in Luft aufgelöst“ haben, d.h. nicht alle Fragestellungen werden in einer Beratung gelöst. Die Klienten bekommen aber immer Anstöße und Impulse, wie es in ihrem Leben weitergehen kann und was hierfür künftig getan werden sollte. Dies prägt die Arbeitsweise der Beratungsstelle und ist ein wichtiges konzeptionelles Element sowohl für die Einzel- und Paarberatung als auch gleichermaßen für die Erziehungs- und Familienberatung.

Die Personen in der Einzel- und Paarberatung können, müssen aber nicht zwangsläufig auch Eltern sein. Der Fokus der Beratung liegt jedoch bei beiden eindeutig auf der Paarebene („Bei uns kriselt es in der Beziehung“) und dies geben die Frauen und Männer in aller Regel auch sehr direkt bei der Anmeldung an. Generell gehen wir jedoch davon aus, dass eine gelungene Einzel- oder Paarberatung übergreifend nicht ausschließlich den direkt zu Beratenden zugutekommt, sondern in der Mehrzahl eben auch den Kindern und Jugendlichen, die ggf. mit im Haushalt der (Eltern-) Paare leben. Es liegt auf der Hand, dass auch die Kinder davon profitieren, wenn ihre Eltern sinnvolle und praktikable Lösungsansätze für die Partnerschaftskonflikte erarbeiten können.

In den letzten Jahren lag der Anteil von Klienten, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt wohnten, immer zwischen 50 und 75%. In 2022 waren es 53% Ratsuchende mit Kindern. Spätestens an dieser Stelle wird auch der sehr enge Bezug zur Jugendhilfe deutlich. Im letzten Jahr profitierten insgesamt 157 Kinder von der Beratung ihrer Eltern – Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Klienten aus der Einzel- und Paarberatung leben!

Themen aus dem Bereich des SGB VIII, die dann in der Einzel- oder Paarberatung direkt mit bearbeitet wurden, betreffen im Schwerpunkt § 28 (Erziehungsberatung) und diesmal nicht die kindbezogenen Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 17, 18).

Auch wenn der prinzipielle Fokus der Einzel- und insbesondere der Paarberatung nicht identisch ist mit dem der Erziehungsberatung, so wird anhand der dargestellten Zahlen sichtbar, dass beide Bereiche nicht isoliert nebeneinander zu betrachten sind. Vielmehr stellt gerade die Paarberatung aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Erziehungsberatung und damit einer integrierten Beratungsstelle dar – nämlich in den Fällen, bei denen Kinder mit betroffen sind.



Beratung in der Wetterau

Nach Gesprächen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bietet die ÄPB seit 2017 auch Einzel- und Paarberatung für Ratsuchende aus dem Wetteraukreis an. Es ist die Fortsetzung des kirchlichen Angebotes in diesem Bereich, welches bis Ende des Jahres 2016 durch das Diakonische Werk Wetterau durchgeführt wurde. Diese Kooperation wurde letztlich beendet, sodass unsere Beratungsstelle gerade unter regionalen Gesichtspunkten als Nachfolgeinstitution angefragt wurde.

Auch hierzu einige Zahlen und Ergebnisse:

Fallzahlen gesamt	63
Fallzahlen weiblich	49 (78 %)
Fallzahlen männlich	14 (22 %)
Neuaufnahmen	31
Übernahme Vorjahr	32
Neuanmeldungen	52
Abgeschlossene Fälle	47

Nach wie vor bemühen wir uns, an entsprechenden Stellen auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch die Beteiligung an Gremien, welche die Einzel- und Paarberatung als Bestandteil der psychosozialen Versorgung in der Region wahrgenommen haben. Beim Fachdienst Frauen und Chancengleichheit wurden „Themenabende Trennung und Scheidung“ entwickelt, an denen sich die Mitarbeitenden der ÄPB beteiligt haben.

Der Umzug in die Saarstraße zum Diakonischen Werk ist längst vollzogen. Persönliche Beratungen finden nun in Friedberg nach langer Pause wieder mehr und mehr statt. Dennoch sind die räumlichen Gegebenheiten nach wie vor zu beachten, sodass auch Telefon- und Onlineberatungen immer wieder als bewährte Alternative in Betracht gezogen werden.

Die Fallzahlen sind ähnlich wie im Vorjahr. Dabei findet sich der Schwerpunkt der Beratung in der Wetterau eindeutig bei der Ehe- und Paarberatung wieder (68%). Aber auch die Einzelberatung wird mit 30% gerne in Anspruch genommen, während die Familienberatung erwartungsgemäß selten nachgefragt wird.

46% der angemeldeten Personen waren verheiratet, etwas weniger als im letzten Jahr (48%). Knapp 19% lebten geschieden oder getrennt voneinander und 30% gaben ledig als Familienstand an, ähnlich wie im Vorjahr. Die übrigen 5% waren verwitwet.

Ca. 80% der Ratsuchenden aus der Wetterau finden sich in der Altersgruppe der 28-60-Jährigen wieder (am häufigsten die Altersgruppe 28-35 Jahre), während 18% über 60 Jahre alt waren und ganz vereinzelt die Jüngsten mit 18-27 Jahren beraten wurden. Im Durchschnitt sind die Frauen etwa 47 und die Männer 41 Jahre alt gewesen. Insgesamt dominierten die weiblichen Klienten diesmal ganz eindeutig mit einem Anteil von 78%.

Bei 63% der Klienten lebten Kinder mit im Haushalt, d.h. hier waren die Paare gleichzeitig auch Eltern (analog 2021). Bestenfalls profitierten 54 minderjährige Kinder von der Beratung ihrer Eltern.

Bei der Dauer einer Beratung überwogen zwar eindeutig die Kurzberatungen, im Vergleich zu früheren Jahren erhöhte sich die Sitzungsanzahl pro Beratungsfall jedoch ähnlich wie im Vorjahr. Demnach erfolgten ein bis zwei Beratungskontakte pro Anmeldung in 53% der Fälle, während knapp 30% drei- bis fünfmal erschienen. In 16% der Fälle wurde bis zu fünfzehn bzw. zwanzig Sitzungen beraten, was den Trend von längeren Beratungssequenzen bestätigt.

Ca. 74% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. Nur 9% der Beratungen wurden durch die Klienten selbst abgebrochen (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen) und bei 9% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen. Bei ca. 8% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen war.

Insgesamt kann man nach fünf Jahren unter erschwerten Startbedingungen festhalten, dass die psychologische Beratung für Einzelpersonen und Paare in der Wetterau vom Umfang zwar noch nicht vergleichbar ist mit Gießen, aber dennoch ein mittlerweile verlässliches und etabliertes Angebot in der Region darstellt.

Familienstand (n = 63)



Schwerpunkt der Beratung absolut
(n = 47 abgeschlossene Fälle)



3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention

Über die Fallarbeit hinaus ist die Beratungsstelle in verschiedenen **Gremien bzw. Arbeitskreisen** der Jugendhilfe und der Evangelischen Kirche tätig. Im Einzelnen waren dies:

- AK Keine Gewalt gegen Kinder – Stadt und Landkreis
- Fachausschuss Hilfen zur Erziehung – Stadt
- Jugendhilfeausschuss – Stadt und Landkreis
- AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Stadt und Landkreis
- AG Kooperation in Familienzentren – Stadt
- AG Konfliktregulierende Beratung – Landkreis
- Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen – Reg. Frühprävention in Stadt und Landkreis Gießen
- Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII – Stadt und Landkreis
- Stellenleiterkonferenz für Psychologische Beratungsstellen in der EKHN
- Themenabende Trennung und Scheidung – Wetteraukreis

Neben regelmäßigen Vorstellungen der Beratungsarbeit bei unterschiedlichen Personen und Institutionen (Jugendhilfe, Uni, Kirche, Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc.) gestalteten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle folgende **Vorträge, Diskussions- und Elternabende** mit (noch immer eingeschränkt durch Coronasituation):

- Abenteuer Familie – Erziehungsberatung als Gruppenangebot (Aktion Perspektiven)
- Hallo Welt (Schulung)
- Kinder- und Jugendtelefon (Vorstellung/Schulung)

Des Weiteren sind wir bemüht, möglichst zeitnah Anliegen aller Art im Sinne einer „Info-Börse“ zu bearbeiten. Hierunter verstehen wir Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern aus Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Kliniken, Jugendämtern, Heimen etc., die sowohl konkrete Anlässe („was kann ich tun?“) wie auch allgemeine Angelegenheiten („wer kann am ehesten weiterhelfen?“) als Hintergrund haben. Je nach Thematik werden die Infos häufig telefonisch oder auch persönlich im Gespräch vermittelt. Diesmal waren es wieder 59 Kontakte dieser Art.

Die Beratung der Klienten erfolgt durch das **Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle**. Es besteht aus sieben Personen und ist im Berichtsjahr mit 3 Frauen und 4 Männern besetzt.

Prinzipiell sind in der Beratungsstelle die Bereiche Pädagogik und Psychologie vertreten, konsiliarisch kann trägerintern problemlos auf ärztliches, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrisches Know-how zurückgegriffen werden. An allgemeinen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen im Team sind insbesondere die Fachrichtungen Verhaltenstherapie, Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie sowie Systemische – und Paarberatung zu nennen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind staatlich approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung.

Dreh- und Angelpunkt der Beratungsstelle ist das ganztägig besetzte und fachspezifisch geschulte Sekretariat. Die beiden Verwaltungsangestellten vermitteln und verbinden das Team miteinander, leiten die Ratsuchenden weiter, klären erste Fragen und sind damit wichtige „Erstinstanz“ für die späteren Klienten. Gebührend in den Ruhestand verabschiedet haben wir unsere langjährige und sehr geschätzte Kollegin, Frau Karin Büttner. Auch an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön für die vielen Jahre! Als Nachfolgerin begrüßen wir Frau Anke Schmitt neu im Team.

Spezifische Qualifikationen werden regelmäßig im Team durch Fortbildungen, Vorträge, Tagungen etc. erweitert und ergänzt.

So nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 2022 an folgenden (Online-) Veranstaltungen teil:

- Perspektiven auf Trauer im Kontext von Erziehungsberatung – LAG Jahrestagung (Frankfurt a.M.)
- Diagnostik von Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung mit (hoch-)strittigen Eltern – bke (Erfurt)
- Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft – Kompetenzzentrum Traumapäd. (Frankfurt a.M.)
- Erziehungs- und Familienberatung – Modulare Praxisqualifizierung – bke (Hörsbach)

4. Die Teamassistenz in der Beratungsstelle

Im diesjährigen Schwerpunktthema widmen wir uns dem Aufgabenbereich „Sekretariat“ in der Beratungsstelle. Die Bezeichnung *Sekretariat* ist weit verbreitet und sehr geläufig, ein Sekretariat findet sich überall in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen wieder und stellt quasi einen Sammelbegriff dar. Im Rahmen einer integrierten psychologischen Beratungsstelle wie der ÄPB gehört die besondere Nähe zu den Klienten und dem Fachteam zu den spezifischen Charakteristika des Berufsfeldes. Viele Aufgaben sind so eng mit den Abläufen des Beratungsalltages verbunden, sodass das Sekretariat zwangsläufig und erwünscht eine zentrale Schnittstelle in diesem Gefüge darstellt. Dies bedeutet auch, dass eine spezifische Schnittstellen- und Fachkompetenz erforderlich ist, um als „Dreh- und Angelpunkt“ in der Beratungsstelle zu funktionieren.

Die Bezeichnung Teamassistentin ist kein geschützter Begriff, umschreibt die Schnittstelle zwischen Klienten und Fachteam aber schon recht treffend. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) bildet seit vielen Jahren unter dieser Bezeichnung Fachkräfte weiter (mit Abschlusszertifikat).

Die umfangliche Weiterbildung zur „Teamassistentin bke“ trägt dem Aufgabengebiet Rechnung, umfasst 12 Fortbildungstage und erstreckt sich mit vier Modulen in der Regel auf ein Jahr mit folgenden Inhalten:

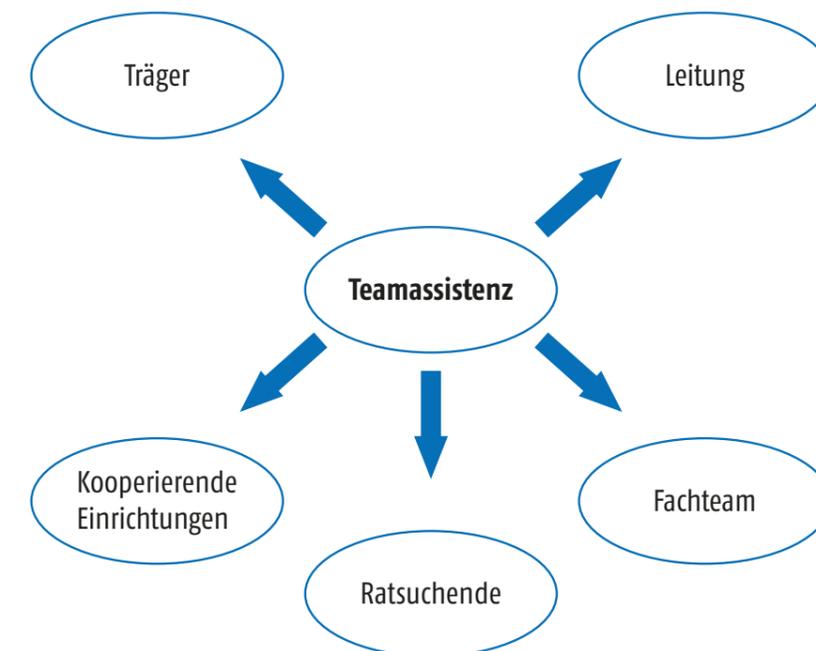
1. Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung, Aufgaben und Persönlichkeit

2. Kommunikation und Interaktion
3. Rollenkongruenz, Inhalte und Struktur der EFB
4. Arbeitsorganisation und Selfcare, Kooperation und Vernetzung

Konkret beinhaltet der Aufgabenbereich der Teamassistenz zum einen Tätigkeiten gegenüber den ratsuchenden Familien, zum anderen Zuarbeiten für die Beraterinnen und Berater, Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und dem Träger. Des Weiteren beinhaltet er auch die Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen, wie z. B. Jugendämtern und Familienzentren.

Die Teamassistentin ist die Schnittstelle zwischen oben Genannten und ist mitverantwortlich für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Wenden sich Ratsuchende an die Beratungsstelle, findet der erste Kontakt in der Regel mit der Teamassistentin statt. Oft ist hier schon viel Fingerspitzengefühl gefragt. Die Ratsuchenden sollen beim ersten Kontakt das Gefühl haben, hier „an der richtigen Adresse“ zu sein und sich ernst genommen fühlen. Dies kann bekanntermaßen Schwellenängste nehmen und einen Einstieg in die Beratung erleichtern.

Gerne wird das Sekretariatsteam, die Teamassistenz, als Dreh- und Angelpunkt in der Beratungsstelle benannt und wahrgenommen:



Aufgaben in Bezug auf Ratsuchende, die zum Verantwortungsbereich der Teamassistentin im Sekretariat gehören:

- Erster Kontakt über telefonische oder persönliche Anmeldung der Ratsuchenden
- Erste Erfassung der Problematik
- Information über die Arbeitsweise des multidisziplinären Teams und zum Vertrauensschutz in der Beratungsstelle
- Bei Bedarf Formulierung und Zusammenfassung der von den Ratsuchenden mitgeteilten Problematik zur Vorlage im Team
- Empfang der Ratsuchenden vor den Beratungsgesprächen
- Umgang mit schwierigen, herausfordernden Problemkonstellationen (z.B. hoch strittige Eltern, Migrantenfamilien mit geringen Deutschkenntnissen, sozial belastete Familien)
- Wahrnehmen von Krisensituationen mit hoher emotionaler Beteiligung und erster Umgang damit
- Entgegennahme und Weiterleitung von Kritik und Beschwerden
- Information über andere Beratungs- und Hilfeangebote
- Eventuelle Weiterleitung der Ratsuchenden an andere zuständige Stellen aufgrund von Kenntnissen der Tätigkeiten und Arbeitsweisen anderer Institutionen.

Die Teamassistentin nimmt regelmäßig an den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen teil. Neben der Besprechung allgemeiner Arbeitsabläufe, Organisation, Informationsweitergabe etc. ist zum anderen die Teilnahme an den anonymisierten Fallbesprechungen erwünscht, in denen einzelne Beratungen, Erstgespräche oder der darauf bezogene Beratungsprozess erörtert werden. Hier dient die Teilnahme dazu, ein Verständnis für Beratungsprozesse zu gewinnen und neuere Entwicklungen zu verstehen. Auch können Beobachtungen und Eindrücke der Teamassistentin umgekehrt für die Beratungsfachkräfte hilfreich sein.

Ein typischer Arbeitstag der Teamassistentin in unserer Beratungsstelle beginnt mit dem Abhören des Anrufbeantworters sowie lesen und abarbeiten/weiterleiten eingegangener E-Mails. Die telefonischen Sprechzeiten sind von 9 bis 12 Uhr sowie 13:30 bis 17 Uhr. In dieser Zeit findet ein erster telefonischer Kontakt mit den Ratsuchenden statt, selten eine persönliche Anmeldung vor Ort. Wie eingangs erwähnt wird sondiert, ob der oder die Ratsuchende in der Erziehungs-, Einzel- oder Paarberatung anzubinden ist oder aber an eine andere Institution weiterverwiesen werden muss. In unklaren Angelegenheiten wird ein Mitglied des Fachteams oder die Leitung zur Klärung kontaktiert. Oft ist der Leidensdruck der Ratsuchenden so groß, dass es mitunter eine Herausforderung darstellt, einerseits offen zuzuhören und gleichzeitig so zu strukturieren, dass relevante Anmeldeinformationen nicht verloren gehen. Hier kann

ein Telefonat durchaus längere Zeit in Anspruch nehmen genauso, wenn es Anrufenden schwerfällt, das Anliegen zu formulieren. Dann liegt es an der Teamassistentin, wahrgenommene Schwellenängste zu nehmen.

Die Themen der Ratsuchenden sind breit gefächert. In der Erziehungsberatung z.B. Schwierigkeiten in der Schule, Pubertätskrisen, Konflikte zw. Kind u. Eltern, Umgangskontakte, grenzüberschreitendes Verhalten, Aggressivität, Geschwisterstreit etc. In der Einzel- und Paarberatung u.a. Themen wie: Trennung/Scheidung, Konflikte in der Partnerschaft, Lebenskrisen, Prüfungsängste, Depressionen, Stress am Arbeitsplatz, psychische Erkrankungen etc. Des Weiteren treten Fachkräfte wie Lehrerinnen, Schulsozialarbeiter und Erzieherinnen mit uns in Kontakt, z.B. um eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu lassen, ob eine Kindeswohlgefährdung bei betreuten Kindern vorliegt und was ggf. zu veranlassen ist. Diese Anfragen werden dann ohne Umwege an eine unserer zuständigen Kinderpsychologinnen weitergeleitet.

Alles in allem kann man festhalten, dass das beschriebene Arbeitsfeld anspruchsvoll und verantwortungsvoll ist. Und dass es auch Spaß macht lässt sich im nachfolgenden Interview gut nachlesen.

Stefanie von Gimborn
Teamassistentin bke

Quellen:

bke Stellungnahme 2/11 | bke Weiterbildungen 2019

Die Teamassistentin ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle eine wesentliche Unterstützung in der täglichen Arbeit. Der Dreh- und Angelpunkt im Alltag ist das Sekretariat. Alle Anfragen von ratsuchenden Personen und Institutionen werden hier angenommen und an die zuständigen Berater und Beraterinnen weitergeleitet. Diese Anfragen sind nicht selten vielschichtig und problembehaftet. Es gehört ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung dazu, diese Aufgaben täglich zu bewältigen, um als Knoten zwischen dem Team und den Ratsuchenden zu fungieren.

Frau Büttner, was würden Sie ihrer Nachfolgerin für die Tätigkeit in der Erziehungsberatungsstelle wünschen?

Büttner: Ich war immer sehr gerne hier und ich wünsche der neuen Kollegin, dass sie sich ebenfalls so wohl und gut aufgehoben fühlt in dem tollen Team.

Frau Schmitt, wie würden Sie ihren neuen Arbeitsplatz und das Umfeld einer guten Freundin beschreiben, welche die Beratungsstelle nicht kennt?

Schmitt: Ich arbeite in einem schönen Büro und habe sehr nette Menschen um mich herum. Morgens höre ich zuerst den Anrufbeantworter ab und schaue im PC nach den eingegangenen Mails, die ich anschließend an die zuständigen Berater weiterleite. Die eingehenden Anrufe nehme ich entgegen, verberge Termine für Klienten und lege die Akten für den jeweiligen Bereich an. Sehr interessant finde ich auch das Schreiben von Protokollen aller Art.

Frau Büttner, gab es auch Zeiten in der Beratungsstelle, welche Sie nicht so gut in Erinnerung behalten? Wenn ja, wie haben sie diese erlebt?

Büttner: Corona! Durch die Arbeit im Homeoffice waren Kontakt und Austausch deutlich reduziert. Das hat mir zu Beginn sehr zu schaffen gemacht.

Frau Schmitt, wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen. Hatten Sie schon Erfahrungen mit Videokonferenzen o.ä.? Wie empfinden Sie diese Form der Zusammenarbeit?

Schmitt: Da ich damit vorher noch nicht in Berührung gekommen bin, hatte ich doch ziemliche Schwierigkeiten am Anfang und habe mich während der Teamsitzung eher unwohl gefühlt. Mittlerweile kann ich sagen, dass es jede Woche besser wird und ich mich sicherer im Umgang damit fühle.

Es gab natürlich auch Menschen, die mir besonders in Erinnerung geblieben sind

Frau Büttner, eine erfahrene und geschätzte Kollegin, wurde im letzten Jahr nach über 30-jähriger Tätigkeit im Sekretariat der Beratungsstelle in den Ruhestand verabschiedet. Das Team der Beratungsstelle ist froh, dass eine Nachfolge nach intensiver Suche gefunden wurde. Frau Schmitt trat Ihre neue Stelle im Oktober 2022 an und wird gemeinsam mit Frau von Gimborn die Aufgaben der Teamassistentin übernehmen.

Frau Büttner, gab es während ihrer langjährigen Tätigkeit im Sekretariat auch Kontakte zu Menschen, welche Ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind?

Büttner: Es gab natürlich auch Menschen, die mir besonders in Erinnerung geblieben sind – Menschen mit besonderen Schicksalen. Es waren meist etwas längere Beratungssequenzen mit häufigem Telefonkontakt. Ich bekam auch positive Rückmeldungen, dass sie sich bei uns im Sekretariat gut aufgehoben fühlten und dankbar für die gute Atmosphäre waren. Es gab zum Glück nur sehr selten unangenehme Begegnungen, die man natürlich auch in Erinnerung behält.

Frau Schmitt, gab es schon Anmeldungen, welche Ihnen -wahrscheinlich- besonders in Erinnerung bleiben (z.B. besonders belastete Eltern, lustige Begebenheiten etc.)?

Schmitt: Ich hatte einen Anruf einer verzweifelten Mutter, die mir sehr emotional ihr Anliegen geschildert hat. Ich habe versucht, ihr geduldig zuzuhören und war dann nach dem Telefonat sehr froh, ihr scheinbar etwas von ihrer Anspannung genommen zu haben. Sie war am Schluss des Gespräches schon merklich ruhiger geworden. Das hat auch mir ein gutes Gefühl gegeben.

Die Mitarbeitenden der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle wünschen Frau Schmitt weiter einen guten Einstieg. Frau Büttner sagen wir Danke für die geleistete Arbeit im Sekretariat der ÄPB und

alles Gute für Ihren wohlverdienten Ruhestand!

André Erb
Berater

Folgende Schwerpunktthemen aus der Vergangenheit können Sie nachlesen unter:
<https://www.erziehungsberatung-giessen.de/downloads/>



- Jahresbericht 2021
Erziehungsberatung in Gruppen – Kooperation mit der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Jahresbericht 2020
Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2019
Kurztherapeutische Ansätze in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2018
Jugendgerichtshilfe – Beratung und Kooperation
- Jahresbericht 2017
Beratungsperspektiven – 40 Jahre Erziehungsberatung Gießen – ein „Urgestein“ der ÄPB blickt zurück
- Jahresbericht 2016
Anlässe der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden
- Jahresbericht 2015
Psychologische Untersuchung und Testdiagnostik in unserer Beratungsstelle
- Jahresbericht 2014
Nachfrage, Trends und Angebote in der Einzel- und Paarberatung
- Jahresbericht 2013
Onlineberatung
- Jahresbericht 2012
Beraterevaluation

5. Ausblick 2023

Das Jahr 2022 hat nicht gänzlich aber wieder eine ganze Menge an Normalität in den Alltag zurückgebracht. Im Beratungsgeschäft dominierte nach wie vor ein Wechsel aus persönlicher und digitaler Beratung, „blended counseling“ hat Einzug gehalten und wird sich hoffentlich auch künftig als fester Bestandteil von Beratung etablieren.

Schaut man in das neue Jahr, so gilt unser Interesse insbesondere der Weiterentwicklung der sog. Konfliktregulierenden Beratung im Landkreis Gießen. Das Konzept steht

und der Anfang ist zusammen mit den Kooperationspartnern gemacht. Aber im zweiten Projektjahr wird es darum gehen, ob dieser vielversprechende Ansatz angenommen, weiterentwickelt und letztlich verstetigt werden kann.

Unser Leitbild

Seit mehr als 70 Jahren arbeiten wir im Verein zusammen an der satzungsgemäßen Aufgabe, im diakonischen Auftrag praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage zu betreiben und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten.

Anfang des Jahres 2022 haben wir uns dazu entschlossen, die Werte und Grundsätze unseres Handelns in einem Leitbild festzuhalten.

Um das Leitbild auf eine breite Basis zu stellen, war es uns wichtig, die Gedanken und Meinungen unserer Mitarbeitenden aufzunehmen und einfließen zu lassen. Wir möchten uns an dieser Stelle für die rege Beteiligung unserer Mitarbeitenden herzlich bedanken!

Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, möchten wir hiermit unser Leitbild präsentieren.

Berthold Martin
Vorstandsvorsitzender



Der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. betreibt praktische Jugendhilfe auf pädagogischer, psychologischer und medizinischer Grundlage mit dem Schwerpunkt psychisch kranker junger Menschen.

Als gemeinnütziger und freier Träger sind wir unabhängig. Wir fühlen uns dem christlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet. Mit unseren Kooperationspartnern streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Uns eint die Motivation, sich für optimale Entwicklungsmöglichkeiten der von uns begleiteten jungen Menschen einzusetzen. Ziel ist, ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das erreichen wir durch umfassende Förderung in den Bereichen: Psychische Gesundheit, Schule und berufliche Ausbildung, selbständige Lebensführung, Stärkung sozialer Beziehungen und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung.

Wir achten und stärken die familiären Strukturen. Den jungen Menschen und ihren Familien begegnen wir interessiert, geduldig und einfühlsam. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir einen sicheren Ort, an dem sie sich angenommen, verstanden und unterstützt fühlen können.

Als verläSSLicher Arbeitgeber setzen wir uns ein für gute Arbeitsbedingungen und lebensphasenorientierte Entwicklungsmöglichkeiten. Wir leben gegenseitigen Respekt und Anerkennung im Umgang miteinander. Die Kompetenz unserer Mitarbeitenden ermöglicht ein hohes Maß an Eigenverantwortung und das Einbringen eigener Impulse und Ideen.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und haben einen hohen Anspruch an unsere Arbeit. Wir orientieren uns an wissenschaftlichen Standards, arbeiten zielorientiert und überprüfen unsere Ergebnisse. Entscheidungen treffen wir transparent und verantwortungsbewusst.

Wir arbeiten wirtschaftlich solide und nachhaltig. Finanzielle Mittel werden im Interesse der jungen Menschen eingesetzt.

Wir erhalten uns den Pioniergeist der Gründer und wollen auch in Zukunft als führender Jugendhilfeträger die Teilhabe psychisch kranker junger Menschen in der Gesellschaft vorantreiben.



Fröbelstr. 71
35394 Gießen
0641 495 574 - 0

Vorstand:
Berthold Martin (Vorsitzender)
Ina Köhl
Dr. Katarina Müller
Peter Siemon

Aufsichtsratsvorsitzender:
Detlev Detering

Den Jahresbericht der ÄPB sowie die Schwerpunktthemen der letzten Jahre finden Sie auch online:

www.erziehungsberatung-giessen.de

Wenn Sie regelmäßig den Bezug der Printausgabe (kostenfrei) wünschen, schreiben Sie uns eine Email an:

mail@erziehungsberatung-giessen.de

Gut zu wissen:



Ärztlich – Psychologische Beratungsstelle
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 40
Leitung: Peter Siemon
www.erziehungsberatung-giessen.de
mail@erziehungsberatung-giessen.de



Adalbert-Focken-Haus
Hein-Heckroth-Str. 28
35394 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Heinrich Albert
www.afh-giessen.de
info@afh-giessen.de



Berthold-Martin-Haus
Nahrungsberg 39
35390 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Jürgen Schönberger
www.bmh-giessen.de
info@bmh-giessen.de



Heilpädagogische Tagesstätte
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 34
Leitung: Heiko Hennings
www.hpt-giessen.de
team@hpt-giessen.de



Leppermühle
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 5090
Leitung: Marc Apfelbaum, Katarina Müller
www.leppermuehle.de
info@leppermuehle.de



Martin-Luther-Schule
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 509 142
Leitung: Rainer Müller
www.mls-buseck.de
info@mls-buseck.de

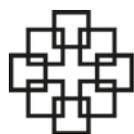
Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle



Erziehungs-
und Familienberatung
Einzel- und Paarberatung

Hein-Heckroth-Str. 28 a
35394 Gießen
Tel: 0641 40 007 40
Fax: 0641 40 007 49
mail@erziehungsberatung-giessen.de
www.erziehungsberatung-giessen.de

gefördert durch:



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Träger:



Diakonie 
Hessen

Impressum

Herausgeber: Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
Texte: Peter Siemon (Leiter der Beratungsstelle)
Statistische Auswertung: Karin Büttner (Sekretariat)
Foto, Gestaltung und Layout: Agentur StudyAds
(Öffentlichkeitsarbeit, Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.)